

## Zuhause bleiben im Vorfeld von Pflegebedürftigkeit

### - Möglichkeiten und Grenzen -

Inanspruchnahme privater Dienstleister 

Inanspruchnahme der  
Pflegeversicherung aufgrund Hilfsbedarf  
bei der hauswirtschaftlichen Versorgung 

nur dann, wenn weiterer Unterstützungsbedarf im Bereich  
Körperpflege / Ernährung / Mobilität festgestellt wird

Unterstützung durch  
das Sozialamt bei abgelehnter Pflegestufe 

nur dann, Einkommen und Vermögen entsprechend gering sind

Inanspruchnahme niedrigschwelliger  
Betreuungsangebote nach § 45 SGB XI 

nur dann, wenn eine Pflegestufe vorliegt oder die Alltagskompetenz  
eingeschränkt ist

Es scheint, rein formal, wenig Unterstützungs-Angebote zu geben für  
Menschen, die geistig noch fit und einigermaßen rüstig sind, deren Kräfte  
aber nachlassen. Jedoch:

Wenn Sie konkret **Unterstützung zum Erhalt Ihrer Autonomie**  
brauchen, fragen Sie nach

- beim **Amt für Senioren** Ihrer Gemeinde
- bei Ihrem örtlichen **Seniorenbeirat**
- bei Ihrer **kommunalen Pflegeberatungsstelle**
- bei Ihrem **kommunalen Pflegestützpunkt**
- bei Ihrer **Pflegekasse**
- bei **Caritas, Diakonie ...**

**Es gibt, regional unterschiedlich,  
vielfältige Formen von Hilfe und Unterstützung!**